



Rat der  
Europäischen Union

115033/EU XXV. GP  
Eingelangt am 14/09/16

Brüssel, den 13. September 2016  
(OR. en)

12153/16  
ADD 1

MI 568  
ENT 167  
CONSOM 211  
SAN 321  
ECO 53

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. September 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	SWD(2016) 289 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Spielzeug hinsichtlich des Gehalts an Blei zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2016) 289 final.

---

Anl.: SWD(2016) 289 final

Brüssel, den 9.9.2016  
SWD(2016) 289 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG**

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Spielzeug hinsichtlich des Gehalts an Blei zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt**

{ COM(2016) 560 final }  
{ SWD(2016) 290 final }

<b>Zusammenfassung</b>
<p>           Folgenabschätzung als Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Spielzeug hinsichtlich des Gehalts an Blei zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt         </p>
<b>A. Handlungsbedarf</b>
<p><b>Warum? Um welche Problematik geht es?</b></p> <p>           Blei ist außerordentlich toxisch. Wie die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) 2010 erklärte, gibt es beim Blei keinen für Menschen sicheren Grenzwert. Daher müssen die drei Grenzwerte von 2009 für den Bleigehalt in Spielzeug (Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug) verschärft werden. Marktüberwachungsstudien aus den Jahren 2010 und 2011 in Deutschland (beinahe 2 500 Stichproben) zeigen, dass bei den meisten Spielzeugen bereits die strengeren Grenzwerte eingehalten werden, mit Ausnahme von Fingerfarben, Buntstiftminen und Deckfarbkästen, was wahrscheinlich auf verunreinigte Ausgangsstoffe zurückzuführen ist. Schweden bestätigte diese Ergebnisse.         </p>
<p><b>Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?</b></p> <p>           Mit dieser Initiative werden die Grenzwerte für Blei in der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug an neueste wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Beibehalten werden dabei jedoch           <ul style="list-style-type: none"> <li>– das hohe Schutzniveau für Kinder in Bezug auf einen möglichen Bleigehalt von Spielzeug: Für alle Kinder unter 14 Jahren in der EU (73 Millionen), vor allem jedoch Kinder unter 3 Jahren (16 Millionen), die am schutzbedürftigsten sind und besonders häufig Spielzeuge in den Mund stecken und Spielzeugteile verschlucken.</li> <li>– der Binnenmarkt für Spielzeug, da die Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug in der gesamten EU gilt.</li> </ul> </p>
<p><b>Was ist der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?</b></p> <p>           Diese Initiative erhält ein hohes Schutzniveau aufrecht, verhindert mögliches Handeln einzelner Mitgliedstaaten (MS) zur Festlegung nationaler Grenzwerte und hebt den bestehenden abweichenden Grenzwert in Deutschland auf.         </p>
<b>B. Lösungen</b>
<p><b>Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmenoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum?</b></p> <p>           Basis-Option: Keine Verschärfung der drei Grenzwerte in der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug. Andere Optionen: Freiwillige Übereinkommen (mit) der Industrie zwecks Senkung des Bleigehalts in Spielzeugen, Kennzeichnung verunreinigter Spielzeuge, Verschärfung aller drei Grenzwerte, Verschärfung unter Ausnahme bestimmter Spielzeuge oder bestimmter Teile des Wirtschaftszweigs. <b>Bevorzugte Option:</b> Verschärfung aller drei Grenzwerte: im Einklang mit der Wissenschaft, bester Schutz für Kinder, Gleichbehandlung aller Wirtschaftsakteure.         </p>
<p><b>Wer unterstützt welche Option?</b></p> <p>           Die Verschärfung aller drei Grenzwerte wurde von 17 MS unterstützt, 9 MS sprachen sich für eine Verschärfung, jedoch in weniger striktem Maße, aus (2 MS waren nicht vertreten), die Industrie ebenso. Optionen mit Ausnahmen wurden wegen der Gesundheitsrisiken für Kinder und der Ungleichbehandlung der Wirtschaftsakteure verworfen.         </p>
<b>C. Auswirkungen der bevorzugten Option</b>
<p><b>Was sind die wichtigsten Vorteile der bevorzugten Option (sofern vorhanden)?</b></p> <p>           Vorteile der bevorzugten Option für die Gesundheit: 836 Mio. EUR durch die Vermeidung von Verhaltens- und Aufmerksamkeitsstörungen (ADHS) und 1 176 Mio. EUR durch die Vermeidung von Intelligenzdefiziten bei Kindern. (Nicht zusammenrechnen!) Es sind wirtschaftliche Vorteile für Prüflabore durch mehr Prüfungen von Spielzeugen und Ausgangsstoffen für Spielzeug voraussehbar.         </p>
<p><b>Welche Kosten entstehen hauptsächlich bei der bevorzugten Option (sofern vorhanden)?</b></p> <p>           Die bevorzugte Option könnte zum Verlust von 662 Arbeitsplätzen, das entspricht 8,5 Mio. EUR, sowie zu einem Produktionswertverlust von 89 Millionen EUR führen: Insgesamt sind dies somit bis zu 97,5 Mio. EUR.         </p>

<b>Wie wirkt sich dies auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen aus?</b>
Ausschließlich die Industrie, die Spielzeuge mit verunreinigten Ausgangsstoffen herstellt, könnte beeinträchtigt werden (6,5 % der gesamten Spielzeugverkäufe in der EU). Die Spielzeugindustrie der EU besteht zu über 99 % aus KMU.
<b>Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?</b>
Nein.
<b>Wird es andere spürbare Folgen geben?</b>
Nein.
<b>D. Folgemaßnahmen</b>
<b>Wann wird die Maßnahme überprüft?</b>
Bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen.